



Sicherheitsempfehlung Nr. 71

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	18.03.2015
Registernummer Schlussbericht	2013091901
Sicherheitsdefizit	<p>Am Donnerstag, 19. September 2013, gegen 13:45 Uhr fuhr der Zug Nr. 245 der Chemins de fer du Jura im Bahnhof Glovelier gegen den Prellbock auf Gleis 13. Dieser wurde um rund 10 Meter verschoben, und ein Fahrleitungsmast wurde umgerissen. Das vordere Drehgestell der Komposition Nr. 632 entgleiste. Es wurde niemand verletzt. Bei der Einfahrt in den Bahnhof war der Lokführer vorübergehend reaktionsunfähig und versäumte es, nach der ersten Geschwindigkeitsverminderung die Bremsung einzuleiten. Wenn eine Person, die eine sicherheitsrelevante Tätigkeit ausübt, gesundheitliche Probleme hat und beginnt regelmässig ein Medikament einzunehmen, muss sie dies dem Vertrauensarzt mitteilen. Dieser muss über die weitere Ausübung der Tätigkeit befinden.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Organisation des Gesundheitssystems (kein einheitlicher Ansprechpartner) werden die Informationen über den Gesundheitszustand einer Person, die eine sicherheitsrelevante Tätigkeit im Eisenbahnbereich ausübt, an mehrere Stellen weitergeleitet. Es besteht daher ein latentes Risiko, dass die Informationen nicht wie vorgesehen zwischen den beteiligten medizinischen Partnern zirkulieren.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Die SUST empfiehlt dem BAV, die Verordnung über die sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich (STEBV) anzupassen und darin festzulegen, dass die im Rahmen der verschiedenen vorgeschriebenen Untersuchungen erhobenen medizinischen Informationen über Personen, die der genannten Verordnung unterstehen, bei dem Vertrauensarzt zentralisiert werden, der letztmals die medizinische Tauglichkeit der betreffenden Person beurteilt hat.</p>
Stand der Umsetzung	<p>Nicht umgesetzt. Das BAV vertritt die Meinung, dass die Vertrauensärzte sich bereits jetzt bemühen, der formulierten Empfehlung nachzukommen. Voraussetzung dafür sei allerdings die Kooperation der betroffenen Lokführer/Personen im konkreten Fall. Mit einer Anpassung der STEBV könne die Situation nicht verbessert werden. Aus diesem Grund werde das BAV die Sicherheitsempfehlung nicht umsetzen.</p>
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	<p><u>Schlussbericht</u></p>